

## Übersicht

---

**Ergebnis der Abwägung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2017 bis 11.08.2017 (mit Fristverlängerung zu Gunsten der Deutschen Telekom Technik GmbH bis 01.09.2017).**

<u>Inhalt:</u>	S.2
1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit	S. 3
2. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>ohne</b> Anregungen	S. 4
3. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>mit</b> Anregungen	S. 5

**Ergebnis der Abwägung der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 11.09.2017 bis 25.09.2017**

<u>Inhalt:</u>	S. 6
1b. Stellungnahmen der Öffentlichkeit	S. 7
2b. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>ohne</b> Anregungen	S. 8
3b. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>mit</b> Anregungen	S. 9

**Ergebnis der Abwägung der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2017 bis 11.08.2017 (mit  
Fristverlängerung zu Gunsten der Deutschen Telekom Technik GmbH bis 01.09.2017).**

Inhalt:

- |   |      |
|---|------|
| 1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit  | S. 3 |
| 2. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>ohne</b> Anregungen | S. 4 |
| 3. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>mit</b> Anregungen  | S. 5 |

Bauleitplanung der Stadt Karben: Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ - 2.Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
sowie der erneuten Offenlage und Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

S. 3/30

## 1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen

1.1. Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

2. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange **ohne** Anregungen und Bedenken:

- 2.1. Stadt Bad Vilbel – Magistrat, Schreiben vom 12.07.2017
- 2.2. Amt für Bodenmanagement Büdingen, Schreiben vom 13.07.2017
- 2.3. Polizeipräsidium Mittelhessen, Regionaler Verkehrsdienst, Schreiben vom 14.07.2017
- 2.4. Gemeinde Wöllstadt, Schreiben vom 14.07.2017
- 2.5. Gemeinde Schöneck, Schreiben vom 18.07.2017
- 2.6. Regionalverband FrankfurtRheinMain, Schreiben vom 19.07.2017
- 2.7. Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Schreiben vom 20.07.2017
- 2.8. ovag Wasser AG, E-Mail vom 26.07.2017
- 2.9. Stadt Nidderau – Magistrat, Schreiben vom 28.07.2017
- 2.10. Deutsche Bahn DB AG Immobilien, Schreiben vom 31.07.2017
- 2.11. Stadt Friedrichsdorf – Magistrat, Schreiben vom 31.07.2017
- 2.12. Fraport AG, Schreiben vom 08.08.2017
- 2.13. Unitymedia, Schreiben vom 24.08.2017

3. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anregungen und Bedenken:

- |   |       |
|---|-------|
| 3.1. HessenMobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Schreiben vom 07.07.2017                    | S. 10 |
| 3.2. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Schreiben vom 12.07.2017                  | S. 11 |
| 3.3. NABU und BUND, Schreiben vom 13.07.2017  | S. 13 |
| 3.4. ovag Netz AG, Schreiben vom 19.07.2017   | S. 14 |
| 3.5. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Schreiben vom 07.08.2017                               | S. 16 |
| 3.6. Polizeipräsidium Mittelhessen, Städtebauliche Kriminalprävention, Schreiben vom 08.08.2017 | S. 24 |
| 3.7. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Schreiben vom 09.08.2017                                  | S. 27 |
| 3.8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 24.08.2017                                    | S. 28 |

## **Ergebnis der Abwägung der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 11.09.2017 bis 25.09.2017**

### **Beteiligte TÖB's:**

- NABU Karben
- BUND Karben
- Anerkannte Umweltverbände
- Kreisausschuss des Wetteraukreises
- Regionalverband
- Regierungspräsidium Darmstadt

### **Inhalt:**

1b.	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	S. 7
2b.	Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>ohne</b> Anregungen	S. 8
3b.	Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange <b>mit</b> Anregungen	S. 9

Bauleitplanung der Stadt Karben: Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ - 2.Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
sowie der erneuten Offenlage und Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

S. 7/30

### 1b.-Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen

1.1b. Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Bauleitplanung der Stadt Karben: Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ - 2.Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
sowie der erneuten Offenlage und Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

2b. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange **ohne** Anregungen und Bedenken:

2.1b. Regionalverband FrankfurtRheinMain, Schreiben vom 18.09.2017

2.2b. Regierungspräsidium Darmstadt, Schreiben vom 18.09.2017

Bauleitplanung der Stadt Karben: Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ - 2.Änderung, Gemarkung Groß-Karben  
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Offenlage und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
sowie der erneuten Offenlage und Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB

S. 9/30

3b. Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Anregungen und Bedenken:

3.5b. Kreisausschuss des Wetteraukreises, Schreiben vom 21.09.2017

S. 20

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung																						
3.1	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center;"><b>DURCHSCHRIFT</b></p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td>Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 1685, 63556 Gelnhausen</td> <td>Aktenzeichen</td> <td>34c2-G-W012/02-BE13.01.2</td> </tr> <tr> <td>Magistrat der Stadt Karben Postfach 11 07 61174 Karben</td> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Reina Köper</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefon</td> <td>202</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fax</td> <td>171</td> </tr> <tr> <td></td> <td>E-Mail</td> <td>reina.koepfer@mobil.hessen.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td>07. Juli 2017</td> </tr> </table> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben</b>  <b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.205 "Am Kalkofen", in der Gemarkung Groß-Karben</b>  <b>Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB</b>  <b>Schreiben des Planungsbüros Werneke vom 03.07.2017</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.205 "Am Kalkofen" bestehen aus straßenrechtlicher Sicht vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement keine Einwände.</p> <p>Aus formellen Gründen bitten wir darum in den Planunterlagen die Bezeichnung K246 ersatzlos aus den Unterlagen herauszunehmen.</p> <p>Die Heldenberger Straße, über die die verkehrliche Erschließung des gesamten Plangebietes gesichert werden soll, ist zur Gemeindestraße abgestuft worden. Die vormals gültige Bezeichnung als "Kreisstraße 246" ist seitdem obsolet.</p> <p>Dies hatten wir Ihnen auch schon bereits im Rahmen des 1.Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan mitgeteilt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          im Auftrag</p> <p><i>gezeichnet</i></p> <p>Reina Köper</p> <div style="text-align: right;">  </div> <hr/> <table border="0" style="width: 100%; font-size: x-small;"> <tr> <td>Hessen Mobil Gulenbergstraße 2-4 63571 Gelnhausen www.mobil.hessen.de</td> <td>Telefon: 05051/832-0 Fax: 05051/832-171 BIC: HELADEFXXX</td> <td>Landesbank Hessen-Thüringen Zahlungen: HCC-Hessen Mobil UST-IdNr.: DE811700237 IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512</td> <td>Kto. Nr.: 1000 512 BLZ: 500 500 00 St.-Nr.: 043/226/03501 EORI-Nr.: DE1653547</td> </tr> </table>	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 1685, 63556 Gelnhausen	Aktenzeichen	34c2-G-W012/02-BE13.01.2	Magistrat der Stadt Karben Postfach 11 07 61174 Karben	Bearbeiter/in	Reina Köper		Telefon	202		Fax	171		E-Mail	reina.koepfer@mobil.hessen.de		Datum	07. Juli 2017	Hessen Mobil Gulenbergstraße 2-4 63571 Gelnhausen www.mobil.hessen.de	Telefon: 05051/832-0 Fax: 05051/832-171 BIC: HELADEFXXX	Landesbank Hessen-Thüringen Zahlungen: HCC-Hessen Mobil UST-IdNr.: DE811700237 IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512	Kto. Nr.: 1000 512 BLZ: 500 500 00 St.-Nr.: 043/226/03501 EORI-Nr.: DE1653547	<p><i>Es bestehen keine Einwände.</i></p> <p><i>Es wird aus formellen Gründen darauf hingewiesen, die Bezeichnung K246 ersatzlos aus den Unterlagen herauszunehmen.</i></p> <p>Diesem Hinweis ist durch eine redaktionelle Klarstellung zu folgen.</p>	<p><b>Dem Hinweis wird gefolgt.</b></p>
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 1685, 63556 Gelnhausen	Aktenzeichen	34c2-G-W012/02-BE13.01.2																							
Magistrat der Stadt Karben Postfach 11 07 61174 Karben	Bearbeiter/in	Reina Köper																							
	Telefon	202																							
	Fax	171																							
	E-Mail	reina.koepfer@mobil.hessen.de																							
	Datum	07. Juli 2017																							
Hessen Mobil Gulenbergstraße 2-4 63571 Gelnhausen www.mobil.hessen.de	Telefon: 05051/832-0 Fax: 05051/832-171 BIC: HELADEFXXX	Landesbank Hessen-Thüringen Zahlungen: HCC-Hessen Mobil UST-IdNr.: DE811700237 IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512	Kto. Nr.: 1000 512 BLZ: 500 500 00 St.-Nr.: 043/226/03501 EORI-Nr.: DE1653547																						

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.2	 <p><b>LANDESVERBAND DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IN HESSEN</b>                  Körperschaft des öffentlichen Rechts                  Landesverband Hessen - Hebelstraße 6 - 60318 Frankfurt am Main</p> <p><b>PLANUNGSBÜRO</b>                  Ralf Werncke                  Friedrichstr. 35                  63450 HANAU</p> <p>Max-Willmer-Haus                  Hebelstraße 6                  60318 Frankfurt am Main                  Telefon: 069 441049                  Telefax: 069 431455                  E-Mail: info@jgh.de</p> <p>12. Juli 2017                  Dr.W. / de</p> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben</b>  <b>2. Bebauungsplanänderung Nr. 205 „Am Kalkofen“, Stadt Karben – ST Groß-Karben</b>  <b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>  <b>Ihr Schreiben vom 03.07.2017</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p><b>unter den Bedingungen, dass</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in den Bebauungsplan einbezogen und</li> <li>2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,</li> </ol> <p>haben wir <b>keinen Widerspruch einzulegen.</b></p> <p>Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.</p> <p>Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.</p> <p>Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.</p> <p><small>Bankverbindung: SEB Bank Frankfurt am Main - IBAN: DE24 5122 0200 0034 3140 00 - BIC: ESSEDE33</small></p>	<p><i>Es wird kein Widerspruch eingelegt unter den Bedingungen, dass keine jüdischen Friedhöfe in den Bebauungsplan einbezogen sind und dass später anfallende Erschließungskosten für jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass die Umwandlung einer Friedhofsfläche in Bauland die schriftliche Zustimmung erfordert.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass keine durch Bebauungspläne verursachten Kosten oder sonstige finanzielle Verpflichtungen übernommen werden können.</i></p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>ANDESVERBAND DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IN HESSEN</p> <p><i>Keller</i> (Prof. Dr. K. Werner)</p>		

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.3	<p style="text-align: center;"> <small>BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ in HESSEN e.V. BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH- Landsverband Hessen e.V. DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE Landsverband Hessen e.V. HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und NATURSCHUTZ e.V.</small> </p> <hr/> <p> <small>LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V. NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND Landsverband Hessen e.V. SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD Landsverband Hessen e.V. VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.</small> </p> <p style="text-align: center;"><small>Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz</small></p> <hr/> <p style="text-align: center;">Absender dieses Schreibens:</p> <p> <small>Planungsbüro Ralf Werneke Friedrichstraße 35 63450 Hanau</small> </p> <p style="text-align: center;"> <small>Dr. Karl Schneider (NABU) Erich Kästner Str. 12 61184 Karben</small> </p> <p style="text-align: center;"> <small>Ulrike Loos (BUND) Peter-Geibel-Str. 5 61184 Karben</small> </p> <p style="text-align: center;"><b>Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“, 2. Änderung, Stadt Karben</b></p> <p style="text-align: right;">13.07.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt im Namen der im Briefkopf genannten Verbände, die nach §3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannt sind.</p> <p>Gegen die o.a. Plan-Änderung werden seitens der Verbände keine <u>grundsätzlichen</u> Anregungen/Bedenken erhoben.</p> <p>Allerdings ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb nur 30% der jeweiligen Dachflächen für die Solar-/ PV-Nutzung zulässig sein sollen (s. Festsetzung B 7). Bei den bisher gültigen Planfassungen des BPlans 205 sind hierzu keine Einschränkungen festgesetzt worden. Wir bitten um folgende Änderung der Festsetzung: „Die Installation von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen ist auf der Fläche der sonnenzugeneigten Dachseite zulässig. Für Flachdächer gilt dies sinngemäß. Ein symmetrisches Bild der Dachgestaltung ist zu wahren.“</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Dr. Karl Schneider</i></p> <p>Dr. Karl Schneider</p> <p style="text-align: right;">gez. Ulrike Loos (BUND)</p>	<p><i>Es werden keine grundsätzlichen Anregungen / Bedenken erhoben.</i></p> <p>Die grundsätzliche Zustimmung ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachvollziehbarkeit warum nur 30% der jeweiligen Dachfläche für Solar-/ PV-Nutzung zulässig sein sollen, nicht gegeben ist. Im bisherigen B-Plan 205 sind hierzu keine Einschränkungen festgesetzt worden. Es wird um entsprechende Änderung der Festsetzung gebeten.</i></p> <p>Die 30% beziehen sich auf die Fläche des Gesamtdaches. Bei Sattel-, Walm- und Pultdächern ist ohnehin nur die sonnenzugewandte Seite (also max. 50% des Daches nutzbar.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen sowie Begründung erfolgt hierzu eine Klarstellung. Dem Hinweis wird insofern gefolgt.</p>	<p><b>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Dem Hinweis wird mit einer Klarstellung gefolgt.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.4	 <p>Wir für Oberhessen. www.ovag-netz.de</p> <p>ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg</p> <p>Planungsbüro Dipl. Ing. Ralf Werneke Friedrichstraße 35 63450 Hanau</p> <p>Wilfried Crepaldi Planung &amp; Projektierung - EL/CR/KK</p> <p>Telefon 06031 82-1337 Fax 06031 82-1636 E-Mail wilfried.crepaldi@ovag-netz.de Datum 19.07.2017</p> <p><b>Stadt Karben im Stadtteil Groß Karben Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" – 2. Änderung</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.</p> <p>In der Begründung ist unter Punkt 3.9 – Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – angegeben, dass der Ausgleich auf den Grundstücken in der Gemarkung Groß-Karben, Flur 6, Flurstücke 2/1, 2/2 und 51/2 sowie in der Gemarkung Burg-Gräfenrode, Flur 2, Flurstücke 29, 30, 31, 32, 34, 35, 50, 64, 65 und 66/2 erfolgen soll.</p> <p>Innerhalb der Fläche in der Gemarkung Burg-Gräfenrode, Flur 2, Flurstück 32 ist von uns eine 20 kV-Freileitung vorhanden. Für diese 20kV-Freileitung sind Schutzstreifen gemäß DIN EN 50423 links und rechts der Leitungssache einzuhalten. In diesem Geländestreifen dürfen keine Maßnahmen getroffen werden, die den VDE-vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den spannungsführenden Teilen der Freileitung vermindern. So sind Veränderungen am Geländeniveau, das Errichten von Gebäuden, Bauwerken und sonstigen Anlagen oder auch das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nur sehr eingeschränkt und nach Rücksprache mit unserer Fachabteilung in Friedberg - Tel. 06031/82-1342 - möglich. Diese Schutzstreifen können bei Bedarf berechnet werden.</p> <p>Beim Befahren der Leitungstrassen mit LKW, Raupen usw. und Aufstellen von Baumaschinen, wie Kränen, Förderbändern usw., sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf den Abstand zu 20kV-Freileitungen, zu beachten.</p> <p>Sollten Tiefbauarbeiten (z. B. Kanal, Wasserleitung, Straßenbau) in Mastnähe (ca. 10,00 m um den Maststandort) ausgeführt werden, bitten wir die Stadt Karben, sich frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Verbindung zu setzen. Gegebenenfalls müssen entsprechende Maßnahmen zur Mastsicherung vorgenommen werden.</p> <p>Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an unseren Anlagen, notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Karben dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung werden wir der Stadt vorlegen. Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.</p> <p><small>ovag Netz AG, Hanauer Straße 9-13 61169 Friedberg Kontakt: Telefon 06031 82-0 Telefax 06031 82-1332 E-Mail netznetzung@ovag-netz.de                  Vorstand: Ralf Gaudl, Peter-Hans Höp Vorstandsvize: Dirk Aufschütz, Rainer Schwarz Sitz der Gesellschaft: Friedberg (Hessen) Registergericht: Friedberg HR B 6019                  Bankverbindung: IBAN: DE52 3185 0079 0050 0777 13 BIC: SWIFT HELADEF1 FFI USt-ID: DE 240 903 025 Gültiger ID: DE97ZZZ0000001288</small></p> <p><small>Ein Unternehmen der OVAG-Gruppe.</small></p>	<p><i>Innerhalb der im Fläche Flur 2 und Flurstück 32 ist eine 20 kV-Freileitung vorhanden. Für das Kabel ist ein Schutzstreifen gemäß DIN EN 50423, links und rechts, der nicht überbaut werden darf, auszuweisen. Bei Bedarf können diese Schutzstreifen berechnet werden.</i></p> <p>Auf den angesprochenen Flurstücken wurden bereits Maßnahmen für das Ökokonto der Stadt Karben realisiert, die im Zusammenhang mit den erforderlichen Kompensationen für die Bauleitplanung rechtsverbindlich zugeordnet werden. Im Zusammenhang mit der Zuweisung der angesprochenen Flächen für das Ökokonto werden die Belange der OVAG Netz berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass beim Befahren der Leitungstrassen mit LKW, etc. die einschlägigen Vorschriften insb. in Bezug auf den Abstand zu 20 kV-Freileitung zu beachten sind.</i></p> <p><i>Die Stadt Karben wird darum geben, sich bei Erdarbeiten in Mastnähe (ca. 10,00m), frühzeitig mit der Fachabteilung in Verbindung zusetzen. Gegebenenfalls müssen entsprechende Maßnahmen zur Mastsicherung vorgenommen werden.</i></p> <p><i>Es wird davon ausgegangen, dass keine Änderungen an den Anlagen notwendig werden. Falls doch wird die Stadt Karben darum gebeten, sich mit dem Träger in Verbindung zu setzen.</i></p> <p><i>In allen übrigen Flächen sind keine elektrischen Anlagen vorhanden.</i></p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>ovag Netz AG <span style="float: right;">Seite 2 zum Schreiben vom 19.07.2017</span></p> <p>In allen übrigen Flächen in der Gemarkung Burg-Grafenrode sowie der Gemarkung Groß-Karben sind von uns keine elektrischen Anlagen vorhanden.</p> <p>Sollten zusätzliche Flächen für einen externen Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage dieser Ausgleichsflächen sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.</p> <p>Ob und inwieweit Anlagen unserer Wasserversorgung betroffen sind, erfahren Sie von unserer zuständigen Fachabteilung im Wasserwerk Inheiden. Die Unterlagen haben wir zur Stellungnahme weitergeleitet.</p> <p>Zusätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 12.10.2016 - EL/Cr/KK -, 24.02.2016 - EL/Cr/Schn -, 10.11.2015 - EL/Cr/KK - und vom 17.03.2015 - EL/Cr/KK - und bitten um weitere Berücksichtigung unserer Anmerkungen.</p> <p>Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diese Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>                  Wilfried Crepaldi                  ovag Netz AG</p>	<p><i>Wenn weitere Flächen erforderlich sind, wird die genaue Lage dieser Ausgleichsflächen sowie Angaben über Art und Ersatzmaßnahme für eine abschließende Stellungnahme notwendig.</i></p> <p><i>Es wird auf die Stellungnahmen vom 12.10.2016 – EL/Cr/KK -, 24.02.2016 – EL/Cr/Schn -, 10.11.2015 – EL/Cr/KK – und vom 17.03.2015 – EL/Cr/KK – hingewiesen und um weitere Berücksichtigung dieser Anmerkungen gebeten.</i></p> <p><i>Wenn die Belange berücksichtigt werden, bestehen keine Einwände.</i></p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.5	 <p><b>Wetteraukreis</b>                  Wetteraukreis - Postfach 10 06 61 - 61167 Friedberg</p> <p>Planungsbüro Ralf Werneke                  Friedrichstr. 35                  63450 Hanau</p> <p>Der Kreisausschuss                  Strukturförderung und Umwelt                  61169 Friedberg/H., Homburger Straße 17                  http://www.wetteraukreis.de                  Telefon: 06031 83-0</p> <p>Auskunft erteilt Herr Sperling                  Tel.-Durchwahl 83-4100                  Fax / PC-Fax 06031 83-914100                  E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de                  Zimmer-Nr. 107 b                  Anschrift Homburger Straße 17                  Aktenzeichen 4.1-60164-17-TÖB-                  Kassenzzeichen                  Datum 07.08.2017</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Az.: 60164-17-TÖB- (Aktenzeichen bitte immer angeben)                  Vorhaben: Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) Nr. 205 "Am Kalkofen"                  Gemarkung: Groß-Karben                  Flur: 16                  Flurstück: 6</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,                  nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:</p> <p><b>FSt 2.3.2 Kommunalhygiene</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Kurt Jungkind                  Im Hinblick auf das Bauvorhaben, bestehen von Seiten unseres Fachdienstes keine Bedenken und es werden auch keine Anregungen / Hinweise gegeben.</p> <p><b>FD 4.1 Archäologische Denkmalpflege</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal                  Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.</p> <p><b>FSt 2.3.6 Brandschutz</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Michael Kinnel                  Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.</p> </div> <p><small>Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Bankverbindungen                  Mo – Mi 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr Sparkasse Oberhessen BLZ 5 18 500 70, Konto 510 003 84 Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 10-400                  Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr IBAN 2624 518 3070 3051 0000 84 IBAN 2637 9001 0000 0013 3196 09                  Fr 8:30-12:30 Uhr SWIFT-BIC HELA2119 SWIFT-BIC HELA2119 SWIFT-BIC HELA2119</small></p> <p><small>Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.                  Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.</small></p>	<p><b>Kommunalhygiene:</b>                  Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Archäologische Denkmalpflege:</b>                  Es werden keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Brandschutz:</b>                  Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege:</b>                  Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im B-Plan unter 3.9 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ aufgeführt wird, dass sich mit der Änderung ein Verlust der öffentlichen Grünfläche von 785m<sup>2</sup> einstellt. Hier verbleibt jedoch abzüglich des gärtnerisch genutzten Anteils eine noch nicht kompensierte Fläche von 471m<sup>2</sup>. In der Bilanzierung wurde diese Fläche laut Kompensationsverordnung mit 14 WP angesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass der ausgleichende Wert von 6594 WP in der BPlan Änderung festgehalten und ein Abbuchungsantrag zu dem betreffenden Ökokonto gestellt werden muss.</p>	<p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den textlichen Ausarbeitungen berücksichtigt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	 <p>Aktenzeichen: 4.1-60164-17-TÖB-                  Datum: 07.08.2017                  Seite: 2</p> <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p><b>FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege,</b>                  Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich                  Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p>Sonstige fachliche Informationen:                  Gegen das oben genannte Vorhaben haben wir aus der Sicht von uns zu vertretenden Belange keine Einwände.                  In der 2. Änderung des BPlans wird unter Punkt 3.9 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" aufgeführt, dass sich mit der Änderung ein Verlust der öffentlichen Grünflächen von 785 m² einstellt. Nach Abzug des verbleibenden gärtnerisch genutzten Anteils verbleibt eine noch nicht kompensierte Fläche von 471 m². Diese Flächen wurden in der ursprünglichen Bilanzierung laut Kompensationsverordnung mit 14 WP angesetzt. Der ausgleichende Wert von 6594 WP muss in der BPlan Änderung fest gehalten werden und ein Abbuchungsantrag zu dem betreffenden Okokonto gestellt werden.</p> <p><b>FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Thomas Buch                  Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><b>FD 4.2 Landwirtschaft</b>                  Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel                  Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><b>FD 4.5 Bauordnung</b>                  Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz                  Es liegen Einwendungen vor.</p> <p>Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen</p> <p><b>Fachliche Stellungnahme:</b>                  1. Im Plan fehlt eine Abgrenzung der unterschiedlichen Baugebiete untereinander (WA 5,6,7) wg. der unterschiedlichen Festsetzungen (sog. Knödellinie, Planzeichen 15.14).                  2. Für den Bereich WA 5 wurde mit der textlichen Festsetzungen B1 eine Regelung zu notwendigen Abstandsflächen getroffen. Nach Punkt 4.1 der Begründung soll die Abstandsfläche im WA 5 auf einen Mindestabstand von H= 3.50 reduziert werden, in den textlichen Festsetzungen ist aber unter B1, ein Mindestabstand von 3,50m festgesetzt. Es ist unklar, was hier tatsächlich festgesetzt werden sollte.                  Wenn es sich um eine Reduzierung der Abstandsflächen handeln soll, machen wir darauf aufmerksam, dass eine solche Salzung nur möglich ist, wenn örtliche Besonderheiten vorliegen und die Verkürzung von Abstandsflächen vernünftigerweise geboten ist - wirtschaftliche Gründe bleiben dabei außer Betracht! Die bisherige Begründung legt aber nur allgemeine Gründe dar. Es fehlt eine Erläuterung, die nachvollziehbarer auf den vorliegenden Fall abgestell ist, um für den gesamten (!) WA 5 Bereich (d.h. einschließlich der Baufläche im südlichen Randbereich) den normalerweise notwendigen Mindestabstand von 3m (insgesamt 6m), der zur Wahrung der Belichtung, Belüftung, des Brandschutzes und dem Sozialabstand dient, auf ein Maß zu verkürzen, dass noch unterhalb des sog. Mindestbrandschutzabstandes von 5m liegt!                  Im Plan wären dann noch entsprechende Baulinien festzusetzen, Baugrenzen sind nicht ausreichend.                  Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, ggf. im Baugenehmigungsverfahren weitere Anforderungen insbesondere bzgl. des Brandschutzes gestellt werden können.</p> <p style="text-align: right;">/..3</p>	<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Im Zuge des anstehenden Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan werden die entsprechenden Verwaltungsschritte umgesetzt.</p> <p><b>Wasser und Bodenschutz:</b>                  Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Landwirtschaft:</b>                  Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Bauordnung:</b>                  Es liegen Einwände vor.                  Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen</p> <p><b>Fachliche Stellungnahme:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der unterschiedlichen Festsetzung, fehlt die Abgrenzung der einzelnen Baugebiete untereinander (WA 5,6,7) → sog. Knödellinie, Planzeichen 15.14.</li> </ol> <p>Das Planzeichen 15.14 ist in den Plänen dargestellt, wird im Ausdruck aber offensichtlich unterdrückt – in der als mail übersandten pdf-Fassung des Planbildes ist die sog. ‚Knödellinie‘ enthalten.                  Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen und die Ploteinstellung entsprechend anzupassen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>In Bereich WA 5 wurde textlich eine Regelung zu notwendigen Abstandsflächen getroffen (B1). Punkt 4.1 der Begründung beinhaltet eine Reduzierung auf den Mindestabstand für WA 5 von H= 3.50m, in der textlichen Festsetzung von B1 ist</li> </ol>	<p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Ploteinstellung entsprechend angepasst.</p> <p>Den Hinweisen wird durch eine Klarstellung gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	 <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p>Aktenzeichen: 4.1-60164-17-TÖB-                  Datum: 07.08.2017                  Seite: 3</p> <p>FSt 4.5.0 Denkmalschutz                  Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer                  Keine Einwendungen.</p> <p>FB 5, LU 3 Besondere Schulträgeraufgaben                  Ansprechpartner/in: Herr Wolf Kunold                  Der Wetteraukreises als Schulträger macht keine Bedenken geltend.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Im Auftrag</p>  <p>Christian Sperling</p>	<p><i>allerdings ein Mindestabstand von 3,50m festgesetzt. → unklar was tatsächlich festgesetzt werden sollte.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass wenn es sich um eine Reduzierung der Abstandsflächen handeln soll, die Satzung nur unter örtlichen Besonderheiten möglich ist und die Verkürzung von Abstandsflächen vernünftigerweise geboten ist – wirtschaftliche Gründe bleiben dabei außer Betracht → bisher nur allgemeine Gründe</i></p> <p><i>Eine nachvollziehbare Erläuterung für den Fall (Abstandsverkürzung die noch unter dem Mindestbrandschutzabstand von 5m liegt) fehlt für den gesamte WA 5 Bereich.</i></p> <p><i>Es wären dann noch entsprechende Baulinien festzusetzen, Baugrenzen sind nicht ausreichend.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass im Baugenehmigungsverfahren weitere Anforderungen insbesondere im Brandschutz gestellt werden können.</i></p> <p>Hierbei handelt es sich um einen formalen Fehler. An dieser Stelle bezieht sich der Wert 3,50m auf den Mindestabstand und nicht wie in der textlichen Ausarbeitung geschrieben, auf das Maß der Abstandsfläche („H“).</p> <p>Die baulichen Brandschutzaufgaben sind aufgrund der verminderten Abstandsflächen einzuhalten.</p> <p>Diese Aussage ist zur Klarstellung in der textlichen Ausarbeitung der Begründung entsprechend anzupassen. Dem Hinweis ist entsprechend zu folgen.</p> <p><b>Denkmalschutz:</b>                  Keine Einwendungen.</p>	<p><b>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
		<p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Besondere Schulträgeraufgaben:</b> <i>Keine Bedenken.</i></p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung																																															
3.5b	 <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p>Wetteraukreis - Postfach 10 06 61 - 61167 Friedberg</p> <p>Planungsbüro Dipl. Ing. Werneke                  Friedrichstr. 35                  63450 Hanau</p> <p>Der Kreisausschuss                  Strukturförderung und Umwelt                  61169 Friedberg/H., Homburger Straße 17                  http://www.wetteraukreis.de                  Telefon: 06031 83-0</p> <p>Auskunft erteilt Herr Sperling                  Tel.-Durchwahl 83-4100                  Fax / PC-Fax 06031 83-914100                  E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de                  Zimmer-Nr. 107 b                  Anschrift Homburger Straße 17                  Aktenzeichen 4.1-60228-17-TÖB-                  Kassenzeichen                  Datum 20.09.2017</p> <table border="1" data-bbox="309 667 958 746"> <tr> <td><b>Az.:</b></td> <td><b>60228-17-TÖB-</b></td> <td><b>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</b></td> </tr> <tr> <td>Vorhaben:</td> <td colspan="2">Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) 2. Änderung "Am Kalkofen"</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung:</td> <td colspan="2">Groß-Karben</td> </tr> <tr> <td>Flur:</td> <td colspan="2">16</td> </tr> <tr> <td>Flurstück:</td> <td colspan="2">6</td> </tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,                  nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:</p> <p><b>FSt 2.3.2 Kommunalhygiene</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Markus Goltz                  Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p> <p><b>FD 4.1 Archäologische Denkmalpflege</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal                  Gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern sind generell korrekt, bitte § 20 HDSchG durch aktuellen § 21 HDSchG ersetzen.</p> <p><b>FSt 2.3.6 Brandschutz</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Michael Kinnel                  Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:</p> <p><b>Möglichkeiten der Überwindung:</b></p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlehnung an das DVGW Regelwerk -</p> <table border="1" data-bbox="309 1267 967 1315"> <tr> <td colspan="4">Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Öffnungszeiten der Kreisverwaltung</b></td> <td colspan="2"><b>Bankverbindungen</b></td> </tr> <tr> <td>Mo - Mi</td> <td>8:30-12:30 Uhr</td> <td>13:30-16:00 Uhr</td> <td>Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 70, Konto 510 020 64</td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td>8:30-12:30 Uhr</td> <td>13:30-18:00 Uhr</td> <td>Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609</td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td>8:30-12:30 Uhr</td> <td></td> <td>IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 84</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>IBAN DE37 5001 0080 0011 3198 09</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SWIFT-BIC: HFKAF333</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>SWIFT-BIC: FBW33333</td> </tr> </table> <p>Wir empfehlen, Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/ihres Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.                  Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83-1383.</p>	<b>Az.:</b>	<b>60228-17-TÖB-</b>	<b>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</b>	Vorhaben:	Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) 2. Änderung "Am Kalkofen"		Gemarkung:	Groß-Karben		Flur:	16		Flurstück:	6		Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.				<b>Öffnungszeiten der Kreisverwaltung</b>		<b>Bankverbindungen</b>		Mo - Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 70, Konto 510 020 64	Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr	Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609	Fr	8:30-12:30 Uhr		IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 84				IBAN DE37 5001 0080 0011 3198 09				SWIFT-BIC: HFKAF333				SWIFT-BIC: FBW33333	<p><b>Kommunalhygiene:</b>                  Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Archäologische Denkmalpflege:</b>                  Es wird der Hinweis gegeben, dass § 20 HDSchG durch den aktuellen § 21 HDSchG ersetzt werden soll.</p> <p>Dem Hinweis ist durch eine redaktionelle Klarstellung zu folgen.</p> <p><b>Brandschutz:</b>                  Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn die folgenden Maßnahmen berücksichtigt werden:</p> <p><u>1. Löschwasserversorgung</u>                  Der erforderliche Löschwasserbedarf wird dargelegt und soll berücksichtigt werden.</p> <p><u>2. Hydranten</u>                  Die Ausführung der Hydranten und der Straßen wird dargelegt.</p> <p><u>3. Sonstige Maßnahmen</u>                  Die Befestigung der Straße für Feuerwehrfahrzeuge wird dargelegt.</p> <p>Die Maßnahmen sind bereits im Schreiben vom 16.11.2015 angemerkt worden und wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 205 „Am Kalkofen“ behandelt und in der Begründung berücksichtigt. Außerdem bezieht sich die erneute Beteiligung lediglich auf die Punkte:</p> <p>- Zuordnung der Ausgleichsflächen im Rahmen der</p>	<p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Die Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.</p>
<b>Az.:</b>	<b>60228-17-TÖB-</b>	<b>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</b>																																																
Vorhaben:	Planungsverfahren - Bebauungsplan (BP) 2. Änderung "Am Kalkofen"																																																	
Gemarkung:	Groß-Karben																																																	
Flur:	16																																																	
Flurstück:	6																																																	
Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.																																																		
<b>Öffnungszeiten der Kreisverwaltung</b>		<b>Bankverbindungen</b>																																																
Mo - Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 70, Konto 510 020 64																																															
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-18:00 Uhr	Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609																																															
Fr	8:30-12:30 Uhr		IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 84																																															
			IBAN DE37 5001 0080 0011 3198 09																																															
			SWIFT-BIC: HFKAF333																																															
			SWIFT-BIC: FBW33333																																															

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	 <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p>Aktenzeichen: 4.1-60228-17-TÖB-                  Datum: 21.09.2017                  Seite: 2</p> <p>Arbeitsblatt W 405 entsprechend der bauischen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung - BauNVO - folgender Löschwasserbedarf erforderlich:</p> <p>800 l/min.</p> <p>Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Fließdruck darf im Versorgungsnetz bei max. Löschwasserentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.</p> <p>Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Löschteiche (DIN 14 210), unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen an „offenen Gewässern“ sicherzustellen.</p> <p><b>Hydranten:</b></p> <p>Zur Löschwasserentnahme sind im öffentlichen Versorgungsnetz Hydranten - Unterflurhydranten nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen.</p> <p><b>Folgende Abstände sind einzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Offene Wohngebiete 120 m</li> <li>▶ geschlossene Wohngebiete 100 m</li> <li>▶ Geschäftsstraßen 80 m.</li> </ul> <p>Für den Einbau der Hydranten ist das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 331 (M) - einzuhalten.</p> <p>Überflurhydranten sind entsprechend DIN 3222 farblich zu kennzeichnen.</p> <p>Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen nach DIN 4066 gut sichtbar zu kennzeichnen.</p> <p><b>Sonstige Maßnahmen:</b></p> <p>Die Straßen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t ohne Schwierigkeiten befahren werden können.</p> <p>Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 „Flächen für die Feuerwehr“ wird verwiesen.</p> <p>FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege,                  Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich                  Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p style="text-align: right;">/.3</p>	<p>Verrechnung der Ökopunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilung des WA 5 in WA 5.1 und WA 5.2</li> <li>- Zuordnung der Nutzung WA 5.2 von Hausgruppen in Doppelhäuser</li> </ul> <p>Aus diesen Gründen hat die Stellungnahme keine weitere Relevanz.</p> <p><b>Wasser und Bodenschutz:</b>  <i>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.                  Es wird angemerkt, dass in den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 7.3 der Bemessungsansatz fehlt. Ebenfalls soll die Funktion der Rückhaltung bzgl. Abpufferung von Abflussspitzen deutlicher dargestellt werden.</i></p> <p>Die erneute Beteiligung bezieht sich lediglich auf die Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuordnung der Ausgleichflächen im Rahmen der Verrechnung der Ökopunkte</li> <li>- Teilung des WA 5 in WA 5.1 und WA 5.2</li> <li>- Zuordnung der Nutzung WA 5.2 von Hausgruppen in Doppelhäuser</li> </ul> <p>Zur Rückhaltung ist anzumerken, dass das Niederschlagswasser in jeder Lage (für Gartenbewässerung, etc.) genutzt werden soll und nicht nur der Abpufferung von Abflussspitzen dient.</p> <p>Wie in den Textlichen Festsetzungen formuliert, hat der Bemessungsansatz anteilig der Fläche des Grundstücks zur Baugebietsfläche (39.388 m<sup>2</sup>) zu entsprechen.</p> <p>Den Anmerkungen ist somit nicht zu folgen.</p>	<p><b>Den Anmerkungen wird nicht gefolgt.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	 <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p>Aktenzeichen: 4.1-60228-17-TÖB-                  Datum: 21.09.2017                  Seite: 3</p> <p><b>FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Thomas Buch                  Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><b>Fachliche Stellungnahme</b></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Planungsänderung keine grundsätzlichen Bedenken. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die unter Punkt 7.3 der "Textlichen Festsetzungen" enthaltenen Formulierungen nicht praktikabel erscheinen. Wenn schon vorgeschrieben wird, dass die Zisteme eine Rückhaltefunktion erfüllen soll, ist hier ein Bemessungsansatz zu geben. Zudem ist deutlicher darzustellen, dass dieses Rückhaltevolumen zur Abpufferung von Abflussspitzen vorzuhalten ist und nach dem Niederschlagsereignis wieder entleert werden muss.</p> <p><b>FD 4.2 Landwirtschaft,</b>                  Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel                  Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><b>FD 4.5 Bauordnung</b>                  Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz                  Keine Einwendungen.</p> <p>Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen</p> <p><b>FSt 4.5.0 Denkmalschutz</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer                  Keine Einwendungen.</p> <p><b>FB 5; LU 3 Besondere Schulträgeraufgaben</b>                  Ansprechpartner/in: Herr Welf Kunold                  Aufgrund der vielen Baugebiete im Stadtgebiet von Karben steigend die Schülerzahlen bei allen Schulen in Karben.</p> <p>Aus diesem Grund machen wir als Bedenken geltend, dass die Beschulung auch nach den bisher geplanten Erweiterungen der Schulen und möglichen Schulbezirksänderungen nicht mehr sichergestellt werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Im Auftrag</p>  <p>Christian Sperling</p>	<p><b>Landwirtschaft:</b>                  Es bestehen keine Einwendungen oder Bedenken.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Bauordnung:</b>                  Es bestehen keine Einwendungen.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Denkmalschutz:</b>                  Es bestehen keine Einwendungen.</p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><b>Besondere Schulträgeraufgaben:</b>                  Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschulung aufgrund der steigenden Schülerzahlen nicht sichergestellt werden kann.</p> <p>Das Bauplanungsrecht ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Beschulung nicht zuständig. Ebenfalls wurde die Anmerkung im Rahmen der Beteiligung in den vorangegangenen Verfahren nicht genannt. Die Äußerung, ohne Zahlen und Fakten, in der erneuten Offenlage, die nur die Punkte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuordnung der Ausgleichsflächen im Rahmen der Verrechnung der Ökopunkte</li> <li>- Teilung des WA 5 in WA 5.1 und WA 5.2</li> <li>- Zuordnung der Nutzung WA 5.2 von Hausgruppen in Doppelhäuser</li> </ul> <p>betrifft, bleibt somit unberücksichtigt.</p>	<p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zustimmende Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden im Rahmen der Bauleitplanung nicht berücksichtigt.</p>

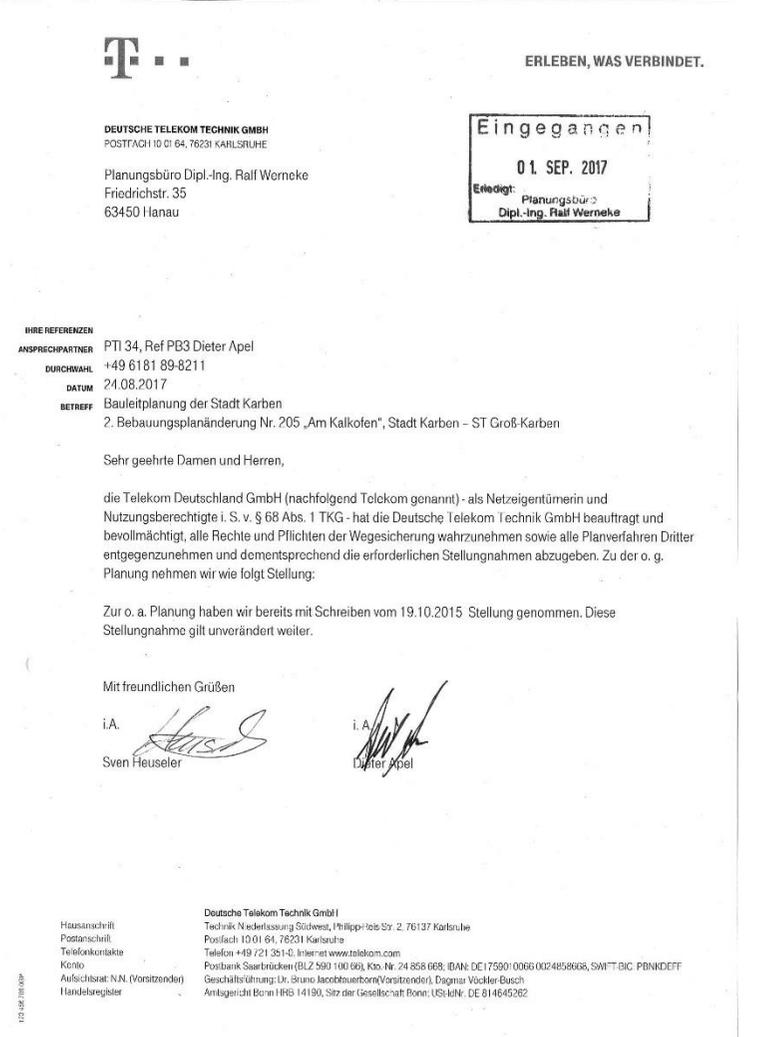
Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
		Die Stadt Karben bietet nach Darlegung der Zahlen und unter Heranziehung von Sachinformationen Gespräche zur Problemlösung an.	

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.6	<p>Polizeipräsidium Mittelhessen                  Abteilung Einsatz – E4                  Prävention</p>  <p><a href="mailto:Polizeipraesidium.Mittelhessen_Friedrichstraße.9_35384_Gießen">Polizeipräsidium Mittelhessen, Friedrichstraße 9, 35384 Gießen</a></p> <p><b>Planungsbüro</b>                  Dipl.-Ing. Ralf Werneke                  Friedrichstraße 35                  63450 Hanau</p> <p>Aktenzeichen: E/22 m 12 05/17 - 0464</p> <p>Bearbeiter/in: PHK'in Eismann                  Durchwahl: 0641/7006-3147                  Fax: 0641/7006-3009                  E-Mail: <a href="mailto:Prävention.opmh@polizei.hessen.de">Prävention.opmh@polizei.hessen.de</a></p> <p>Ihr Zeichen: 03.07.2017                  Ihre Nachricht: 03.07.2017                  Datum: 08.08.2017</p> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben</b>                  2. Bebauungsplanänderung Nr. 205 „Am Kalkofen“                  hier: Stellungnahme der Behörde</p> <p>Sehr geehrter Herr Werneke,</p> <p>das Polizeipräsidium Mittelhessen, Städtebauliche Kriminalprävention, nimmt zu der 2. Bebauungsplanänderung Nr. 205 „Am Kalkofen“, wie folgt Stellung:</p> <p>Bezüglich der Planunterlagen bestehen keine Bedenken.</p> <p>1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht für die Entwicklung eines Wohngebietes</p> <p>1.1 Allgemeines                  Das Grundbedürfnis des Menschen nach einem möglichst sicheren und kriminalitätsfreien Lebensraum wird durch verschiedene Faktoren bestimmt. Die Gestaltung des baulichen und infrastrukturellen Lebensumfeldes eines Menschen kann erheblichen Einfluss auf dessen subjektives Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Kriminalitätsslage vor Ort haben. Auf die Übersichtlichkeit der zukünftigen Baukörper ist daher besonderes Augenmerk zu legen.</p> <p>1.2 Beleuchtung/Bepflanzung                  Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitestgehend ausgeschlossen werden können (es gilt: besser heller als zu dunkel). Die Auswahl der Bepflanzung sollte so gewählt werden,</p>	<p><i>Bezüglich der Planunterlagen bestehen keine Bedenken.</i></p> <p>Die zustimmenden Aussagen sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Es werden Vorschläge gegeben, die aus kriminalpräventiver Sicht bei der Planung berücksichtigt werden sollten.</i></p> <p><i>Zu Punkt 1.1 - 1.9</i>  <i>Die Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht für die Entwicklung eines Wohngebietes, sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Sie sind in den nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Fachplanungen, z. B. bei der Baugenehmigung, der Freiflächen- und Erschließungsplanung, relevant.</i></p> <p>Die allgemeinen Hinweise sind im Zuge der Umsetzung der Bauleitplanung (Ausführung) zu beachten.</p> <p>2.  <i>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Stellungnahme um allgemeine Vorschläge für die weitere Planung handelt.</i></p> <p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>Die zustimmenden Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>dass die Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Wegeführung in Bezug auf uneingeschränkte Sichtachsen gewährleistet ist (hochstämmige Bäume, bodendeckende Pflanzen). Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden.</p> <p>1.3 Kraftfahrzeuge                      Bei den oberirdischen Stellplätzen, ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kraftfahrzeug“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.</p> <p>1.4 Unterbringung von Stellplätzen in einer Tiefgarage                      In einer Tiefgarage ist eine helle Beleuchtung in allen Bereichen von besonderer Bedeutung. Eine durchbrochene Fassade verbessert durch einfallendes Tageslicht nicht nur die Beleuchtungssituation, sondern ermöglicht durch die Einsehbarkeit auch die soziale Kontrolle von außen. Das Stellplatzareal sollte übersichtlich gestaltet sein und möglichst keine dunklen Ecken und Nischen aufweisen. Aufgänge und Treppenhäuser sind möglichst transparent zu gestalten. Beleuchtete Hinweisschilder, sowie Fahr- und Gehwegmarkierungen sind wünschenswert. Ziel ist, das Sicherheitsgefühl der Nutzer von Tiefgaragen zu verbessern sowie keine Tatgelegenheiten für potenzielle Täter zu schaffen.</p> <p>1.5 Abstellanlagen für Fahrräder                      Eigentums kriminalität rund um das Fahrrad kann durch verschließbare und überdachte Fahrradkäfige/Fahrradboxen anstelle von einfachen Fahrradbügeln erschwert werden.</p> <p>1.6 Schutz vor Einbruch                      Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders preiswert, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (1.9).                      An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von Elementen empfohlen, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung standhalten. Hier geht es um die Berücksichtigung einfacher Vorkehrungen, wie z.B. den Einsatz widerstandsfähiger Schließstücke in der Fenstermechanik. Bei über 30 Prozent der Einbrüche bleibt es beim Versuch, nicht zuletzt aufgrund des Einbaus entsprechender sicherungstechnischer Einrichtungen.</p> <p>Weitere Informationen zum Einbruchschutz erhalten Sie unter <a href="http://www.k-einbruch.de">www.k-einbruch.de</a>.</p> <p>1.7 Mehrfamilienhäuser                      Der Eingangsbereich sollte übersichtlich gestaltet sein. Eine ausreichende Breite des Eingangsbereichs lässt Begegnungsverkehr zu, ohne dass bei den</p> <p style="text-align: center;">35394 Gießen, Ferniestraße 8                      Telefon: 0641/7006-0      Telefax: 0641/7006-3339      E-Mail: <a href="mailto:ppmh@polizei.hessen.de">ppmh@polizei.hessen.de</a></p>		

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	<p>Bewohnern ein Unsicherheitsgefühl auftritt. Sollten Nischen und Ecken wegen der baulichen Gestaltung unvermeidbar sein, empfiehlt es sich, diese transparent zu gestalten. Die Beleuchtungskörper, Klingeln und Briefkästen sollten aus schwer zerstörbaren Materialien bestehen.</p> <p>Flure, Treppenhäuser und Korridore sollten nicht für jedermann frei zugänglich sein. In der Planung sollten überschaubare Wohneinheiten berücksichtigt werden, um der Anonymität in einem Gebäude zu begegnen. Die informelle Sozialkontrolle wird erhöht.</p> <p>1.8 Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“                  Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet an, die bauliche Planung und Gestaltung der Sicherheit in den eigenen „vier Wänden“ unter präventiven Gesichtspunkten zu prüfen, um das Kriminalitätsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren. Bauprojekte die Sicherheitsüberlegungen umsetzen und dadurch den polizeilichen Präventionsgedanken fördern, erhalten als sichtbares Zeichen das Gütesiegel für beispielhaftes Bauen „Sicher Wohnen in Hessen“.                  Ausführliche Informationen zu Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ und den Bewerbungsbogen als Word-Datei finden Sie unter <a href="http://www.vdwsuedwest.de">www.vdwsuedwest.de</a> oder unter <a href="http://www.polizei.hessen.de">www.polizei.hessen.de</a> (Prävention – Städtebauliche Kriminalprävention – Gütesiegel für Wohnsicherheit).</p> <p>1.9 Kostenlose Beratung                  Der Hinweis auf das individuelle Angebot an den Architekten und Bauherren bezüglich einer Beratung für das Objekt durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle wird empfohlen. Die Beratungen sind kostenlos, produktneutral und ohne gewerbliche Interessen.</p> <p>2. Abschlussbemerkung</p> <p>Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Mittelhessen, hier insbesondere die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (<a href="http://www.polizei-beratung.de">www.polizei-beratung.de</a>), dort auf die Registerkarte "Themen und Tipps" und dem Reiter „Städtebau“ hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eismann                  (Polizeihauptkommissarin)</p> <hr/> <p>35394 Gießen, Fernstraße 8                  Telefon: 0641/7006-0      Telefax: 0641/7006-3339      E-Mail: <a href="mailto:ppmh@polizei.hessen.de">ppmh@polizei.hessen.de</a></p>		

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.7	 <p>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH • Postfach 20 02 42 • D-60006 Frankfurt am Main</p> <p>Planungsbüro          Dipl. Ing. Ralf Werneke          Friedrichsstraße 35          63450 Hanau</p> <p>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH          Solmsstraße 38          60486 Frankfurt am Main</p> <p>Telefon 069 213-06          Fax 069 213-22073          www.nrm-netzdienste.de          info@nrm-netzdienste.de</p> <p>Fax, E-Mail          069 213-26635          koordination@nrm-netzdienste.de</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom          03.07.2017</p> <p>Unser Zeichen          N1-NA4 -cw</p> <p>Telefon          069-213-23413</p> <p> Datum          09.08.2017</p> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben</b>  <b>2. Bebauungsplanänderung Nr. 205, „Am Kalkofen“ Stadt Karben –ST Groß-Karben</b>  <b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Werneke,</p> <p>auf Ihre Anfrage vom 03.07.2017 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber dem Bebauungsplan Nr.205, „Am Kalkofen“ der Stadt Karben grundsätzlich keine Einwände der NRM bestehen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits Versorgungsleitungen befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind. Eine Überbauung vorhandener Leitungstrassen ist nicht zulässig.</p> <p>Die weitere Erschließung des Gebietes mit Erdgas befindet sich bereits in Planung. Bei der Wahl der Baumstandorte ist darauf zu achten, dass diese in einem ausreichenden Abstand zum Leitungsbestand gesetzt werden, die Richtlinie GW125 ist einzuhalten.</p> <p>Für alle Baumaßnahmen ist die NRM – Norm „Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova“ einzuhalten. Bitte fordern Sie für ihre Planungen unsere Bestandsunterlagen online unter dem Link <a href="http://www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft">www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft</a> im Bereich Downloads an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH          Assetmanagement, Projektkoordination</p> <p>          Kai Runge</p> <p>          Charmaine Wagner</p> <p><small>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH • Solmsstraße 38 • D 60486 Frankfurt am Main          Geschäftsführer: Torsten Jochims, Mirko Meier          Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main • Amtsgericht Frankfurt HRB 74332 • USt-ID-Nr. DE 814437978</small></p>	<p><i>Es bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p> <p>Die zustimmende Aussage ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Es soll beachtet werden, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits Versorgungsleitungen befinden, deren Bestand und Betrieb gewährleistet werden müssen.</i></p> <p><i>Eine Überbauung vorhandener Leitungstrassen ist nicht zulässig.</i></p> <p><i>Die Erschließung des Gebietes mit Erdgas befindet sich in Planung. Die Bäume sollen nach RL GW 125 in ausreichendem Abstand zur Leitung gesetzt werden.</i></p> <p><i>Für alle Baumaßnahmen ist die NRM-Norm einzuhalten. Datengrundlagen sind online abrufbar.</i></p> <p>Die Hinweise zur technischen Ausführung sind zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.8	 <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b>          POSTFACH 10 01 64, 76231 KARLSRUHE</p> <p>Planungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Werneke          Friedrichstr. 35          63450 Hanau</p> <p><b>Eingegangen</b>          01. SEP. 2017          Erledigt: Planungsbüro          Dipl.-Ing. Ralf Werneke</p> <p><b>IHRE REFERENZEN</b>          ANSPRECHPARTNER PTI 34, Ref PB3 Dieter Apel          DURCHWAHL +49 6181 89-8211          DATUM 24.08.2017          BETREFF Bauleitplanung der Stadt Karben          2. Bebauungsplanänderung Nr. 205 „Am Kalkofen“, Stadt Karben – ST Groß-Karben</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telkom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19.10.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  i.A.           Sven Heuseler Dieter Apel</p> <p><small>Hausanschrift Postanschrift Telefonkontakte Konto Aufsichtsrat: N.N. (Vorsitzender) Handelsregister Deutsche Telekom Technik GmbH Technik/Wegesicherung, Seilweg, Philipp-Weis-Str. 2, 76137 Karlsruhe Postfach 10 01 64, 76231 Karlsruhe Telefon +49 (21 35) 0, Internet www.telekom.com Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto. Nr. 24 858 068; IBAN: DE1759010066 0024858068, SWIFT-BIC: PBNKDE33 Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobbauerborn (Vorsitzender), Dagmar Vackler-Busch Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn, USt-ID-Nr.: DE 814645262</small></p>	<p><i>Es wurde bereits mit dem Schreiben vom 19.10.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert.</i></p> <p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregungen / Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
	 <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH                  POSTFACH 10 01 64, 76231 KARLSRUHE</p> <p>Planungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Werneke                  Friedrichstr. 35                  63450 Hanau</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                 eingegangen                  22. OKT. 2015                  Eredigt: Planungsbüro                  Dipl.-Ing. Ralf Werneke             </div> <p><b>IHRE REFERENZEN</b>  <b>ANSPRECHPARTNER</b> PTI 34, Ref PB3 Dieter Apel                  +49 6181 89-8211  <b>DURCHWAHL</b> 19.10.2015  <b>DATUM</b>  <b>BETREFF</b> Bebauungsplan der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" (ehem. Waldhof)                  hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Planbereich und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten.</p> <p>Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.</p> <p>Wir beantragen daher sicherzustellen, dass</p> <p>für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,</p> <p>auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,</p> <p>Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH                  Postanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe                  Telefonkontaktele: Telefon +49 721 351 0, Internet www.telekom.com                  Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 500 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668; IBAN: DE17 5001 0066 0024 858 668; SWIFT BIC: P2NKDEFF                  Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)                  Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobleuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch                  Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; UStIdN: DE 814615262</p>	<p><i>Die Versorgung des Baugebietes durch die Telekom sei einer Prüfung vorbehalten.                  Aus wirtschaftlichen Gründen sei eine unterirdische Versorgung nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich.</i></p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p><i>Für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes soll eine ungehinderte, kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich sein.</i></p> <p>Eine ungehinderte, kostenfreie Nutzung der Straßen/Wege ist für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes möglich. Der Anregung ist zu entsprechen.</p> <p><i>Auf Privatwegen (Eigentümerwegen) soll ein Leitungsrecht festgesetzt werden.</i></p> <p>Im vorliegenden Bebauungsplan werden keine Privatwege festgesetzt. Der Forderung ist daher nicht zu folgen.</p> <p><i>Es soll eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen durch den Erschließungsträger erfolgen.</i></p> <p>Der Forderung ist im Zuge der Erschließungsplanung zu folgen.</p> <p><i>Eine Erweiterung der Telekommunikationsstruktur außerhalb des Plangebietes kann auch in oberirdischer Bauweise erfolgen.</i></p> <p>Dies betrifft nicht den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Anregung wird entsprechen.</b></p> <p><b>Der Forderung wird nicht gefolgt.</b></p> <p><b>Der Forderung wird im Zuge der Erschließungsplanung gefolgt.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

